

Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und Weihnachten liegt vor uns. Ich darf Ihnen, werte Hackerbergerinnen und Hackerberger eine besinnliche Zeit und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2018 wünschen.

*Ich wünsche Ihnen eine Zeit voll Ruhe und Besinnlichkeit.
Ich wünsche Ihnen mit dem Gedicht ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht.
Ich wünsche Ihnen Weihnachtstage voller Liebe - ohne Klage.*



Mit lieben Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:



Heizkostenzuschuss

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2017/18 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro Haushalt.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2017) und der Bezug eines monatlichen Haushalts-Nettoeinkommens bis maximal zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes. Dieser beträgt aktuell (12/2017 - netto) für alleinstehende Personen € 845,00; für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.268,00; pro Kind € 161,00 und für jede weitere Person im Haushalt € 423,00.

Auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Anträge sind unter Vorlage eines Einkommensnachweises beim Gemeindeamt bis spätestens 28. Feber 2018 zu stellen. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für nähere Informationen über die Richtlinien steht ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Fahrtkostenzuschuss

Die Bgld. Landesregierung gewährt über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland, deren einfache Wegstrecke (Hauptwohnsitz - Arbeitsort/Lehrstelle) mindestens 20 km beträgt. Entfernungen im Bereich der Verkehrsverbände werden nicht gefördert (Ausnahmen: Schicht-, Wechsel- oder Nachtdienst bzw. Unzumutbarkeit des öffentlichen Verkehrsmittels). Der Fahrtkostenzuschuss selbst kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden.

Die Anträge für das Jahr 2017 sind bis spätestens 30. April 2018 beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen. Eine Meldebestätigung ist nicht mehr erforderlich.

Arbeitnehmerveranlagung

Falls Sie die Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2017 nicht online durchführen, sind ab Jänner 2018 Formulare im Gemeindeamt erhältlich.

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung